

Die Deutsche Arbeitsfront



Reichsbetriebsgemeinschaft Handwerk

Zweiggruppe: Feinmetall und Spezialhandwerk

### Autorität und Kameradschaft als Grundlage der Betriebsgemeinschaft

Die Betriebsgemeinschaft als Ausdruck eines neuen Lebensstiles des schaffenden deutschen Volkes beruht auf Führertum und Gefolgschaft, d. h. auf einem Vertrauensverhältnis zwischen dem Betriebsführer und der Gefolgschaft seines Betriebes. Die Aufgaben des Betriebsführers in dieser Gemeinschaft erschöpfen sich nicht in der Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange von Betrieb und Arbeiterschaft und nicht in der technisch-organisatorischen Betriebsgestaltung. Aus Sinn und Wesen der Betriebsgemeinschaft ergibt sich vielmehr eine nicht minder bedeutsame soziale Betriebsaufgabe:

#### Die Aufgabe der betrieblichen Menschenführung.

Nur dort wird eine wirkliche Betriebsgemeinschaft entstehen und erhalten werden können, wo der Betriebsführer es versteht, nicht nur in betriebswirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht seinen Betrieb zu führen, sondern wo er den darin schaffenden Menschen auch Führer ist im Sinne der sozialen Betriebsordnung. Das soziale Betriebsführertum, das sich aus der nationalsozialistischen Betriebsgemeinschaft ergibt, stellt den Unternehmer vor nicht zu unterschätzende soziale Anforderungen, es bedingt neben der notwendigen sozialen Aufgeschlossenheit für den neuen Zeitgeist ausgesprochene persönliche Führereigenschaften: Verantwortungsbewußtes Führertum, Autorität aus persönlicher Überlegenheit, charakterliche Stärke und Vorbildlichkeit, soziales Verständnis und eisernes Pflichtgefühl sowie gründliche Menschenkenntnis.

Der soziale Betriebsführer wird seiner Gefolgschaft stets vorbildlich vorgehen. Eben auf diesem „Vorgehen“ und seiner vorbildlichen Haltung beruht nicht zuletzt auch seine Autorität und persönliche Stellung in der Betriebsgemeinschaft. Seine Autorität ist eine natürliche Autorität, d. h. die Gefolgschaft erkennt ihn auf Grund seiner Führereigenschaft als Führer an, „folgt“ ihm und steht zu ihm aus innerer Überzeugung. Die Autorität des „Vorgesetzten“ dagegen ist eine durch äußerliche Disziplin erzwungene Anerkennung. Sie beruht auf einer mehr oder weniger widerwillig ertragenen „Rangordnung“, auf einer wirtschaftlich-materiellen, aber nicht persönlichen Überlegenheit und Stellung. Ziel nationalsozialistischer Betriebsordnung ist darum die Überwindung des Vorgesetzten durch den wirklichen Führer, das gilt sowohl für den Betriebsführer selbst, als nicht minder auch für seine betrieblichen Unterführer als Träger einer ihnen für gewisse Gebiete überantworteten Betriebsführerfunktionen. Zur Aufgabe des Betriebsführers gehört es deshalb auch, dort, wo er genötigt ist, seine Führerfunktion stellvertretenden Unterführern zu übertragen, darauf zu achten, daß auch diese stellvertretende Führerschaft wirklich von den geeigneten verantwortungsbewußten Persönlichkeiten ausgeübt wird. Gerade in dieser Hinsicht läßt es erfahrungsgemäß in manchen Betrieben noch zu wünschen übrig. Der vorbildliche Unterführer muß bestrebt sein, an seinem Platze wirklich im gleichen Sinne, wie der soziale Betriebsführer an der Spitze des Betriebes, der Gefolgschaft voranzugehen. Das kann nicht der reaktionäre Emporkömmling, der nach oben um die Gunst des Betriebsführers buhlt und nach unten tritt. Das kann aber auch nicht der „Halbführer“, dessen Autorität von vornherein untergraben ist durch ein stetiges Liebäugeln um den billigen Beifall seiner Mitarbeiter und der ihm anvertrauten Arbeiterschaft. Nicht minder wie für den Betriebsführer selbst ist die Vorbedingung wirklicher Führerschaft auch für den Unterführer charakterliche Überlegenheit, Stärke und Persönlichkeit im Betriebe. Gleich dem Betriebsführer selbst muß der Unterführer Entschlossenheit, Mut und Einsatzbereitschaft besitzen. — Er muß von der Gefolgschaft fordern können, aber nichts, was er nicht selber der Gefolgschaft vormachen kann. Er muß gerade stehen — mit einem Wort ein „ganzer Kerl“ sein. Dann wird auch ihm die Gefolgschaft ihre Achtung und Anerkennung und „Gefolgschaft“ nicht versagen.

Autorität und Kameradschaft müssen sich wie beim Betriebsführer, so auch beim vorbildlichen Unterführer miteinander verbinden. Kameradschaft ist nicht, wie mancher um seine Autorität allzu besorgte Unterführer wohl meint, eine Gefahr für wirkliche Autorität, sondern ihre Vorbedingung und Ergänzung. Kameradschaft in diesem Sinne ist freilich nicht ein „Sich-Ausliefern“ an die Gefolgschaft, wie ebenso irrig mancher meint. Auch in der Kameradschaft zwischen Führer und Gefolgschaft gibt es eine natürliche Autoritätsgrenze, die der echte Führer gefühlsmäßig finden und auch halten wird. Ein Für-einander-Einstehen, wie

es wirkliche Betriebsgemeinschaft voraussetzt, ist aber ohne Kameradschaft und Zusammengehörigkeitsgefühl nicht denkbar und möglich. Autorität und Kameradschaft sind die Grundlagen der Betriebsgemeinschaft. Betriebsführer und Unterführer sind durch sie verbunden mit der Betriebsgefolgschaft zu einer Einheit, die im besten Sinne Kampfgemeinschaft nach soldatischem Vorbild von Führertum und Gefolgschaft ist.

### Lehren des Reichsberufswettkampfes

Nachdem die Arbeiten der ersten sowohl als auch der zweiten Ausscheidungskämpfe des Reichsberufswettkampfes überprüft und die 500 besten Jungen und Mädchen für den Endwettkampf in Saarbrücken ausgewählt waren, konnten in verschiedenen Berufen schon manche Erkenntnisse gewonnen werden. Der Wert des Reichsberufswettkampfes liegt ja nicht allein in der Ermittlung der besten Jungarbeiter und der Festigung einer neuen Berufsgesinnung, sondern gibt darüber hinaus einen weiteren Überblick über die sozialen und berufsschulischen Verhältnisse der werktätigen Jugend und ihre weltanschauliche Einstellung. Die Erkenntnisse, die sich aus den Arbeiten des Reichsberufswettkampfes ergeben, werden in der Zeit nach Beendigung des Reichsberufswettkampfes bis zum Beginn des folgenden Berufswettkampfes für die berufstätige Jugend ausgewertet.

Hier wird unbedingt Abhilfe geschaffen werden müssen; soll man doch den Anforderungen der Zukunft gerecht werden, bevor die letzten gut durchgebildeten Fachleute aus den Betrieben verschwunden sind.

Nach dem Reichsberufswettkampf wird der zusätzlichen Berufsschulung, die von der Deutschen Arbeitsfront in enger Zusammenarbeit mit der Hitler-Jugend durchgeführt wird, eine besondere Aufgabe zuteil. Sie wird dafür zu sorgen haben, daß diejenigen, die im Betrieb nur mit einschuligen Spezialarbeiten beschäftigt werden können, nun auf einmal das ganze Erzeugnis vom Urstoff allein fertigstellen und so vielleicht andere Arbeitsgänge, die zu ihrem Beruf gehören, erlernen. Erfreulicherweise finden diese Bestrebungen volles Verständnis aller Kreise, die an der Berufsausbildung der Jugend interessiert sind. (VII/1477)

### Firmennachrichten

**Aus der Schwarzwälder Uhrenindustrie.** Wie auf einer Kreisversammlung der DAF. Villingen mitgeteilt wurde, stellt die Schwarzwälder Uhrenindustrie gegenwärtig arbeitstäglich etwa 30000 Wecker her, wozu im Monat 250000 kg Messing benötigt werden. Im vergangenen Jahre hat die deutsche Uhrenindustrie für 30 Mill. RM Uhren ins Ausland verkauft. (VI 2/2146)

**Berlin.** In das Handelsregister Abteilung A ist eingetragen worden: Unter Nr. 81046 Anton Plocek, Danziger Bernsteinwaren, Berlin. Inhaber: Anton Plocek, Kaufmann, Berlin. (VI 2/2142)

**Berlin.** Von der Firma C. Filius erhalten wir einen neuen Katalog übersandt, der von den Firmen C. Filius (Berlin), E. Dohrmann (Bremen), Gerl & Schipper (Köln) und Stüven & Spann (Ulm) an ihre Kundschaft versandt wird. „Schöne Uhren für die schöne Jahreszeit“ ist das Motto für die Auslese gewesen, und so sind die abgebildeten Muster tatsächlich in ihren Formen und auch ihren Preisen das, was der Uhrmacher jetzt verkaufen kann. Wasserdichte, bruchsichere und Uhrgehäuse aus Edelstahl nehmen naturgemäß einen besonderen Platz ein, und für sie ist auch ein neuer ansprechender Schaufensterlander geschaffen worden, der sicher geeignet ist, das Interesse des Publikums für diese Zugstücke zu steigern. Im Katalog sind die Verkaufspreise offen angegeben, so daß die Vorlage an die Kundschaft einen Verkauf sehr erleichtern kann. Die Anforderung des Kataloges unter Bezugnahme auf die UHRMACHERKUNST kann nur empfohlen werden. (VI 2/2165)

**Düsseldorf.** „Wal-Breu“, Besteckfabrik Walter & Co. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Witwe Hugo Walter, Emilie, ist alleinige Inhaberin der Firma. (VI 2/2252)

**Kandel (Pfalz).** Handelsgerichtliche Eintragung: Julius Flaig, Uhren- und Goldwarengeschäft. Inhaber ist Luise Helbling, geborene Flaig, Witwe von Franz Helbling. Prokura ist erteilt dem Ingenieur Friß Eichenauer. (VI 2/2251)

**Mühlacker (Württbg.).** Friedrich Münch, Silber- und Alpakawarenfabrik. Prokurist: Alfred Münch. Der Prokurist ist berechtigt, für die Firma allein zu zeichnen. (VI 2/2253)

### Personalien

**Altenburg (Thür.).** Hanna Leunert führt das Geschäft ihres verstorbenen Mannes, des Uhrmachermeisters Emil Leunert, Uhren und Goldwaren, Wallstraße 21, in unveränderter Weise weiter. (VI 3/2147)